

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Master Financial Accounting, Controlling & Taxation

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Wirtschaft			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT)			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	industriebegleitet	☒
Studiendauer (in Semestern)	drei Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master	konsekutiv ☒ weiterbildend ☐			
Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2019			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 ☒ pro Semester ☐ pro Jahr			
Link zum Akkreditierungsbericht	Akkreditierungsbericht 2018			
Datum des Audits	03.06.2025			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachter*innen	▪ Prof. Dr. Esther Pittroff, Universität Leipzig ▪ Prof. Dr. Petra Trägenap, HS Anhalt ▪ Prof. Dr. Helfried Labrenz, WHZ Zwickau ▪ Martin Zucker, PwC Deutschland ▪ Annika Niederau, Universität Köln, studentische Gutachterin			
Ansprechperson (hochschuleseitig)	Katja Szalay, Abt. Hochschulentwicklung			

Inhalt

Verfahrensrahmen	3
Studiengangsübergreifende Regelungen	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums	5
Beschluss des Präsidiums	7
Fragen an das Gutachtergremium zur Diskussion der Studiengangentwicklung	9
Informationen zur Hochschule	10
Kurzprofil des Studiengangs	12
1. Erfüllung der formalen Kriterien	13
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	13
1.2 Studiengangsprofil	13
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	14
1.5 Modularisierung	15
1.6 Leistungspunktesystem	15
1.7 Anerkennung und Anrechnung	15
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen	15
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	16
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept	17
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	19
2.4 Studienerfolg	21
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	22
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	23
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	25
2.8 Hochschulische Kooperationen	25

Verfahrensrahmen

Studiengangsübergreifende Regelungen

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Website der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangsspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr- und Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum

aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit. Dabei werden die Fachbereiche bei der Studiengangs- und Modulentwicklung durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung als zentrale Einrichtung der Hochschule unterstützt.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“, ergänzende Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sollen ebenfalls der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Neben Studierenden werden dabei auch Absolvent*innen eingebunden. Näheres regelt das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester einen ‚Snapshot‘. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als quantitative Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen bzw. Beschlüsse des Präsidiums, die zu wesentlichen Änderungen eines Studiengangs führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Entwicklungspotenziale

Die Gutachter*innen bewerten das Studiengangskonzept insgesamt als stimmig und gut durchdacht. Besonders positiv hervorgehoben wurden die hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen sowie das ausgeprägte Engagement der Lehrenden. Die Gutachter*innen würdigten insbesondere das aktive Interesse der Studiengangleitung und Lehrenden am Wohlergehen der Studierenden sowie die vielfältigen und etablierten Feedbackformate, die einen regelmäßigen Austausch fördern. Insbesondere hervorzuheben ist das Modul zum Thesisseminar, das den Studierenden frühzeitig Orientierung im Hinblick auf die Masterarbeit bietet und zur strukturierten Vorbereitung beiträgt. Auf Basis der Gespräche und der vorgelegten Dokumentation kommen die Gutachter*innen zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene fachliche Qualifizierung bietet und den Übergang in eine der Qualifikation entsprechende Berufspraxis effektiv unterstützt.

Als weiterentwicklungsbedürftig sehen die Gutachter*innen die derzeitige Verteilung der Unterrichtssprachen im Curriculum. Es wird empfohlen, zu prüfen, welche Module sinnvollerweise in deutscher bzw. englischer Sprache angeboten werden sollten. Dabei sollte berücksichtigt werden, in welchen Modulen der Einsatz von Fachsprache in Englisch einen besonderen Mehrwert für die internationale Berufspraxis bietet und wo eine deutschsprachige Durchführung zur besseren Verständlichkeit beiträgt.

Darüber hinaus sehen die Gutachter*innen Potenzial in der stärkeren Abstimmung zwischen Lehrveranstaltungen, insbesondere bei inhaltlichen Überschneidungen sowie bei Prüfungsaufgaben (Beispiel: Principal-Agent-Theorie). Auch der Einsatz und die zeitliche Verteilung von Gruppenarbeiten sollten aus Sicht der Studierenden besser koordiniert werden.

Empfohlen wird zudem, die bestehenden Kooperationen mit Praxispartnern weiter auszubauen und die Anbindung an Einrichtungen, wie z.B. das Lehrgangswerk, zu stärken. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, fachlich einschlägige Leistungen – z. B. im Rahmen der Steuerberaterprüfung – für die Anerkennung der fehlenden 30 ECTS heranzuziehen. Eine Erweiterung des Angebots um Elemente des Business Coachings könnte in diesem Zusammenhang zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Zusammenfassend empfehlen die Gutachter*innen die Möglichkeiten der Anrechnung der fehlenden 30 ECTS transparent darzustellen.

Es wird darüber hinaus empfohlen, Kompetenzen in den Bereichen Change Management, Transformation und Prozessgestaltung stärker in den Lehrveranstaltungen zu verankern. Diese Inhalte gewinnen im Anforderungsprofil moderner kaufmännischer Führungskräfte – insbesondere im Hinblick auf die Rolle des CFO – zunehmend an Bedeutung und sollten daher gezielt in die Qualifikationsziele des Studiengangs integriert werden.

Die Gutachter*innen unterstützen ausdrücklich das Anliegen des Fachbereichs, die Bezeichnung des Studiengangs im Außenauftritt um den Zusatz „FACT“ zu ergänzen, um das Profil des Studiengangs deutlicher zu kommunizieren.

Ergebnis

Das Gutachterteam empfiehlt die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Sprachverteilung im Curriculum systematisch überprüfen

Es wird empfohlen zu überprüfen, welche Module sinnvollerweise in deutscher bzw. in englischer Sprache angeboten werden sollten. Dabei sollte berücksichtigt werden, in welchen Modulen der aktive Einsatz von Fachsprache in Englisch einen besonderen Mehrwert für die spätere Berufspraxis bietet und in welchen Fällen eine deutschsprachige Durchführung zur besseren Verständlichkeit und Teilhabe der Studierenden beiträgt.

2. Curriculare Integration von Change-Kompetenzen

Es wird empfohlen, Kompetenzen in den Bereichen Change Management, Transformation und Prozessgestaltung stärker in den Lehrveranstaltungen zu verankern. Diese Inhalte gewinnen im Anforderungsprofil moderner kaufmännischer Führungskräfte – insbesondere im Hinblick auf die Rolle des CFO – zunehmend an Bedeutung.

3. Transparente Anrechnung 30 ECTS

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Anrechnung der fehlenden 30 ECTS-Punkte transparenter zu gestalten. Hierzu sollte ein klar strukturierter Anrechnungskatalog entwickelt und bereitgestellt werden, der potenziellen Studierenden nachvollziehbar aufzeigt, welche externen Leistungen (z. B. berufspraktische Tätigkeiten, Steuerberaterprüfung, andere Studienleistungen) anerkannt werden können und welche Nachweise dafür erforderlich sind.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams am 13.08.2025 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2033.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Sprachverteilung im Curriculum systematisch überprüfen

Es wird empfohlen zu überprüfen, welche Module sinnvollerweise in deutscher bzw. in englischer Sprache angeboten werden sollten. Dabei sollte berücksichtigt werden, in welchen Modulen der aktive Einsatz von Fachsprache in Englisch einen besonderen Mehrwert für die spätere Berufspraxis bietet und in welchen Fällen eine deutschsprachige Durchführung zur besseren Verständlichkeit und Teilhabe der Studierenden beiträgt.

2. Curriculare Integration von Change-Kompetenzen

Es wird empfohlen, Kompetenzen in den Bereichen Change Management, Transformation und Prozessgestaltung stärker in den Lehrveranstaltungen zu verankern. Diese Inhalte gewinnen im Anforderungsprofil moderner kaufmännischer Führungskräfte – insbesondere im Hinblick auf die Rolle des CFO – zunehmend an Bedeutung.

3. Transparente Anrechnung 30 ECTS

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Anrechnung der fehlenden 30 ECTS-Punkte transparenter zu gestalten. Hierzu sollte ein klar strukturierter Anrechnungskatalog entwickelt und bereitgestellt werden, der potenziellen Studierenden nachvollziehbar aufzeigt, welche externen Leistungen (z. B. berufspraktische Tätigkeiten, Steuerberaterprüfung, andere Studienleistungen) anerkannt werden können und welche Nachweise dafür erforderlich sind.

Gutachterliche Stellungnahme zu geplanten Studiengangsänderungen

Geplante Änderungen des Curriculums

1. Die fachlichen Inhalte in den einzelnen Modulen passen zum angestrebten Profil. Die Modulnamen könnten indes teilweise präziser formuliert sein, um potentiellen Studierenden inhaltlich wichtige und aktuelle Themen sowie deren Relevanz im Studiengang bereits bei Durchsicht der Studienstruktur zu zeigen. Die Module „Corporate Governance“ und „Management Control“ sollen daher um die Schnittstelle zur Nachhaltigkeit in „Corporate Governance and Sustainability Reporting“ sowie in „Management Control and Sustainability“ umbenannt werden.
2. Das Modul „Business Analytics“ soll in „Business Analytics und KI“ umbenannt werden.
3. Der Anteil der englischsprachigen Module liegt derzeit bei einem Viertel (drei Module: External Auditing, Management Control, Business Valuation & Capital Market Theory). Die internationale Berufspraxis (insb. auf Leitungsebene) ist regelmäßig von einem sehr hohen Einsatz von Sprachkenntnissen (Englisch) geprägt. So müssen Berichte, Telefonate und Präsentationen häufig in Englisch erstellt, gelesen und gehalten werden. Um hier noch besser auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten, soll ein weiteres Modul (Advanced Business Simulation) in Englisch gehalten werden.
4. Der Titel des Studiengangs soll auf der Homepage der FH Kiel und im Hochschulkompass um den Zusatz (FACT) erweitert werden. Im Hochschulkompass und im Internet hat sich die Abkürzung für das angestrebte Profil durchgesetzt und wird in einschlägigen Suchen von potentiellen Studierenden verwendet. Aktuell werden wir hier nicht oder nur unzureichend gefunden, obwohl wir inhaltlich dieses Profil vollends bedienen. Der Titel wird jedoch nicht in der PO verändert und bleibt im Zeugnis unverändert (ohne Zusatz).

Bewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium begrüßt die im Rahmen der Reakkreditierung vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und zielgerichtet. Sie zeigen eine konsequente Weiterentwicklung des Curriculums hinsichtlich inhaltlicher Schärfung und der Sichtbarkeit des Studiengangs.

Die geplanten Umbenennungen der Module werden befürwortet da sie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und die inhaltliche Profilierung des Studiengangs aufgreifen. Auch die Erweiterung des Moduls „Business Analytics“ um den KI-Aspekt erscheint sachgerecht; hier sollte jedoch auf eine sprachlich konsistente Bezeichnung („KI“ vs. „AI“) geachtet werden, um eine formale Kohärenz sicherzustellen. Die Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots um das Modul „Advanced Business Simulation“ wird als zielführend eingeschätzt, da sie den Anforderungen der späteren Berufspraxis Rechnung trägt. Ebenso wird die geplante Ergänzung des Studiengangstitels um die Profilabkürzung „FACT“ auf hochschulöffentlichen Informationsplattformen positiv bewertet. Diese Maßnahme trägt zur besseren Auffindbarkeit und Positionierung des Studiengangs bei, ohne die formale Studiengangsbezeichnung zu verändern.

Fragen an das Gutachtergremium zur Diskussion der Studiengangentwicklung

Fragen der Studiengangverantwortlichen an das Gutachtergremium

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden folgende Fragen der Studiengangsleitung an das Gutachtergremium gestellt. Sie dienten als Grundlage für die kollegiale Diskussion und sollten wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs liefern:

1. Der Studiengang hat rückläufige Einschreibezahlen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen?
2. Welche externen oder internen Maßnahmen würden Sie vornehmen, um die Einschreibezahlen in dem Studiengang zu erhöhen?
3. Gibt es inhaltliche Schwerpunkte, die Ihnen für das Profilbild des CFO oder kaufmännischen Leiters fehlen oder würden Sie den Umfang der aktuellen Inhalte anders gewichten?
4. Wie werden aus den Perspektiven „Forschung“ und „Praxis“ die aktuellen Anforderungen an die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen gesehen?

Impulse des Gutachtergremiums

Im Rahmen der Diskussion hat das Gutachtergremium folgende Impulse und Empfehlungen gegeben:

- Förderung von Soft Skills, insbesondere Business Coaching
- Erhöhung des Steueranteils und engere Anbindung an externe Einrichtungen wie das Lehrgangswerk
- Stärkung der Kompetenzen des „modernen CFO“ in den Bereichen Change Management, Transformation und Prozessgestaltung
- Verbesserung der Transparenz zu Anrechnungsmöglichkeiten fehlender 30 ECTS-Punkte auf der Homepage und in Werbematerialien (z. B. Anrechnungskatalog), um vermeintliche Zugangshürden abzubauen
- Beibehaltung des Master-Thesis-Seminars sowie die weitere Stärkung empirischer und normativer Forschung

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Sie ist gemessen an der Zahl der Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Schleswig-Holstein. Sie versteht sich als anwendungsorientierte Partnerin von Wirtschaft, Verbänden und staatlichen Institutionen weit über die Region hinaus, die Impulse für ökologische, ökonomische, kulturelle und soziale Innovationen setzt. Die drei Säulen Lehre, Forschung und Wissenstransfer bilden für sie eine Einheit und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Qualifizierung anwendungsorientierter akademischer Fachkräfte möchte die FH Kiel einen wichtigen Beitrag für den Arbeitsmarkt innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins leisten. Entsprechend ist der Arbeitsmarktbefehl ein entscheidendes Kriterium für die Studienangebotsplanung, was sowohl neue als auch die Überprüfung bestehender Studiengänge betrifft. Entsprechend ist die Förderung von Kontakten in die Berufswelt an der Hochschule strukturell fest verankert – dazu tragen etwa verpflichtende Praxisphasen, Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen sowie externe Lehrbeauftragte bei. Dabei ist das industriebegleitete Studium (IBS) mit über 80 Kooperationspartnern in der Region das duale Studiengangskonzept der FH Kiel, das für alle Studiengänge der Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaft sowie für Bauingenieurwesen als Option angeboten wird.

Gegliedert ist die Hochschule in sechs Fachbereiche mit folgenden Lehr- bzw. Forschungsgebieten:

- Agrarwirtschaft (Standort Osterrönfeld): Pflanzenbau, Biomasse, Landtechnik, Tierhaltung, Milchwirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Unternehmensentwicklung, Marktanalysen
- Informatik und Elektrotechnik: Leistungselektronik, Batteriemanagementsysteme, Automatisierungstechnik, Robotik, Digitalisierung und KI in der Energiewende, Unterwasserkommunikation
- Maschinenwesen: Maschinenbau, Schiffskonstruktion und Schiffsfestigkeit, Submarine Roboter (AUV), Offshore-Anlagentechnik, Offshore- und Onshore-Windenergie, Mensch-Roboter-Kollaboration, Medizintechnik
- Medien (mit Institut für Bauwesen): Multimediaproduktion, Medieningenieurwesen, Immersionsforschung, Baustoffe- und Bauwerksdiagnostik, Konstruktiver Ingenieurbau, Straßenbau, Vermessungstechnik, Wasserbau- und Küstenschutz
- Soziale Arbeit und Gesundheit: gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen, Pflege- und Unterstützungssysteme, Erziehung und Bildung, psychosoziale Gesundheit, Apps und mobile Anwendungen im Gesundheitswesen, demografischer Wandel, Digitalisierung, Resozialisierung, Selbstfürsorge in psychosozialen Berufsfeldern
- Wirtschaft: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, nachhaltige Unternehmensrechnung und Besteuerung, nachhaltige Unternehmenskultur, Wirtschaftlichkeitsanalysen

Die fachliche Breite der sechs Fachbereiche unterstützt auch eine intensive interdisziplinäre Vernetzung. Deutlich wird das etwa in den Interdisziplinären Wochen, während derer keine

regulären Veranstaltungen stattfinden und alle Studierenden die Gelegenheit erhalten, extracurriculare berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und den Blick über das eigene Fach hinaus zu werfen.

An der FH Kiel sind knapp 8.000 Studierende in rund 40 Studiengängen eingeschrieben, davon rd. 80% in 22 Bachelor- und 20% in 18 Masterstudiengängen. Von diesen haben ca. 75% ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben, ca. 20% im restlichen Bundesgebiet und 5% im Ausland. Bei den Studierenden in Masterstudiengängen lagen die Anteile bei ca. 60%, ca. 30% und ca. 10%. Der Anteil der Studierenden mit einer beruflichen Hochschulzugangsberechtigung beträgt an der Hochschule rd. 5%.

Die Zahl der Professuren liegt bei rund 160. Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien hat die Hochschule Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm des BMBF für Promotionsstipendien vergeben. Zudem ist die Geschäftsstelle des Promotionskollegs Schleswig-Holstein, das Professorinnen und Professoren an HAW/FH die Erstbetreuung von Promotionen ermöglichen soll, an der FH Kiel angesiedelt.

Kurzprofil des Studiengangs

Das dreisemestrige Masterprogramm richtet sich an Absolvent*innen mit einem Bachelorabschluss in BWL, die sich aufbauend auf ihrem bisherigen Studium bzw. ihrer einschlägigen Berufspraxis in den Bereichen Controlling, Externe Rechnungslegung und Unternehmensüberwachung sowie Steuern auf Masterniveau spezialisieren wollen.

Der Studiengang fokussiert sich auf den Erwerb von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in den oben genannten Bereichen. In drei Semestern werden die Studierenden Expert*innen für die internationale Rechnungslegung nach IFRS, für Konzernrechnungslegung, für Risiko- und Konzerncontrolling, für Kapitalmärkte und Corporate Finance, für internationale Steuerplanung und Corporate Governance sowie Wirtschaftsprüfung. Neben diesen reinen Fachdisziplinen erhalten sie eine uneingeschränkt den internationalen Standards entsprechende akademische Ausbildung in wissenschaftlichen Methoden und Data Science/ Business Analytics. Den jeweiligen Themen nähern Sie sich dabei nicht nur theoretisch, sondern diskutieren wissenschaftlich fundiert gemeinsam mit Professor*innen und Kommiliton*innen die jeweilige Entwicklung in der Praxis.

Die Studierenden werden zielgerichtet auf das Berufsbild der CFOs bzw. der kaufmännischen Leitung vorbereitet. Das Studium ermöglicht den Studierenden einen flexiblen Einsatz sowohl in national als auch in international ausgerichteten Unternehmen, in den Bereichen Consulting, Tax Advisory oder Auditing, in Banken oder Versicherungen, oder gar in der Verbands- und Gremienarbeit.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Der Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang ausgelegt. Es wird der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Die Aufnahme erfolgt zweimal jährlich - jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.		
Regelstudienzeit:	3 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 90 LP		
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang ist als konsekutives Masterprogramm konzipiert. Das Studiengangsprofil ist anwendungsorientiert.

Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen der Qualifikationsstufe 2 (Masterebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR 2017). Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene bzw. forschungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet ca. 30 Studienplätze pro Studienjahr an. Der Masterstudiengang ist ein postgraduales Studienprogramm. Es setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 Leistungspunkten voraus. Die Zulassung erfolgt zweimal im Jahr (Sommer- und Wintersemester). Zugang erhält, wer

- ein erstes berufsqualifizierendes betriebswirtschaftliches oder fachlich eng verwandtes Studium hat. Als fachlich eng verwandt gelten Studiengänge, die wenigstens 120 Leistungspunkte für betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen umfassen. Umfasst das vorausgegangene Studium weniger als 210, aber mindestens 180 LP sind die fehlenden Kompetenzen nachzuholen. In der Regel soll ein Gesamtumfang von 300 LP erreicht werden.
- englische Sprachkenntnisse, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen, nachweisen kann. Anerkannte Nachweise finden Sie in §7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Financial Accounting, Controlling & Taxation.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss: Master of Science (M.Sc.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben, wie etwa die Lernziele, die Prüfungsform und Inhalte des jeweiligen Moduls.

Die Module des Studiengangs bauen nicht aufeinander auf. Sie umfassen 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Die Thesis entspricht einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten (25 LP).

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in dem dreisemestrigen Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 90 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. (Vgl. Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Fachhochschule Kiel.)

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 3 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Wir nehmen relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzen diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Unsere Hochschule versteht sich als innovative Schrittmacherin für Schleswig-Holstein.“*

Aufbauend auf betriebswirtschaftlichem Vorwissen erwerben die Student*innen des Masterstudiengangs vertieftes Fachwissen in den Bereichen Controlling, externe Rechnungslegung, Unternehmensüberwachung und Steuern.

Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe finanzwirtschaftliche Fragestellungen zu analysieren, strategische Entscheidungen zu treffen und diese im Unternehmenskontext umzusetzen. Durch die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards sowie fundierte Kenntnisse in der Unternehmensbewertung und im Risiko- und Krisenmanagement entwickeln sie umfassende Lösungen. Zudem fördern die Studierenden ihre Fähigkeiten zur Teamarbeit, selbstständigen Wissensorganisation und ethischen Reflexion.

Das Studienprogramm ist praxisorientiert, integriert aktuelle Entwicklungen und baut auf engen Kooperationen mit externen Partnern und der Forschung auf. Das praxisorientierte Studienprogramm bereitet sie auf verantwortungsvolle Positionen im Finanz- und Unternehmensmanagement vor.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs als klar definiert, fachlich angemessen und auf ein Abschlussniveau gemäß DQR 7 ausgerichtet. Die angestrebten Kompetenzen – insbesondere in den Bereichen Controlling, externe Rechnungslegung, Unternehmensbewertung, Steuern sowie Risiko- und Krisenmanagement – werden durch das Curriculum schlüssig abgedeckt.

Im Rahmen des Audits wurde insbesondere die dreisemestrige Dauer des Masterprogramms diskutiert. Trotz der im Vergleich zu viersemestrigen Masterprogrammen verkürzten Studiendauer konnte dargelegt werden, dass das Qualifikationsniveau durch verschiedene Maßnahmen gesichert wird. Dazu zählen u. a. die gezielte Anrechnung fachlich einschlägiger Leistungen (z. B. Berufserfahrung, Vorleistungen aus vorangegangenen Studien), die Möglichkeit zur individuellen Kompetenzfeststellung sowie eine strukturierte Studienorganisation. Darüber hinaus tragen ein begleitendes Master-Thesis-Seminar, praxisnahe Lehrformate und etablierte Kooperationen mit der Berufspraxis zur Sicherung der Lernziele bei.

Das Gutachtergremium weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Transparenz der Anrechnungsmöglichkeiten insbesondere für externe Bewerber*innen weiter erhöht werden sollte, um potenzielle Einstiegshürden abzubauen. Die Darstellung der Anrechnungsverfahren auf der Website und in Informationsmaterialien erscheint hierfür sinnvoll (s. Empfehlung 3).

Aus Sicht der Studierenden vermittelt der Studiengang ein breites und anspruchsvolles Kompetenzprofil, das als gute Vorbereitung für die Berufspraxis, insbesondere in Controlling, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, wahrgenommen wird. Trotz der Spezialisierung wird das Curriculum als inhaltlich breit empfunden, was zu einer vielseitigen beruflichen Einsetzbarkeit beiträgt. Die Masterthesis wird von den Studierenden als geeigneter Nachweis wissenschaftlicher Kompetenz anerkannt, wobei einzelne Stimmen anregen, die Gewichtung des Kolloquiums im Verhältnis zur Thesis zu überdenken – insbesondere im Kontext der Auseinandersetzung mit KI-unterstützten Texten.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 4 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Unsere anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament unserer exzellenten Lehre. Dabei ist unsere Hochschule eine zuverlässige und innovative Partnerin von Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen.“*

Das Konzept des Masterstudiengangs Financial Accounting, Controlling & Taxation orientiert sich an diesem Leitsatz und verbindet praxisorientierte Lehre mit den neuesten Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung. Im ersten und zweiten Semester werden die vertiefenden Fachkenntnisse in den Bereichen Controlling, externe Rechnungslegung, Unternehmensüberwachung und Steuern vermittelt, sodass alle Studierenden auf einem vergleichbaren fachlichen Niveau sind, das sie für das spätere Berufsfeld benötigen. Der Studiengang verfolgt eine klare Struktur, um eine zügige und fundierte Ausbildung zu gewährleisten. Das dritte Semester bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Thesis unter Beweis zu stellen. Diese kann entweder in Kooperation mit Praxispartnern oder rein forschungsorientiert durchgeführt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, freiwillig Auslandsaufenthalte oder Praktika zu integrieren. Diese können insbesondere zur Nachholung von Leistungspunkten aus dem Erststudium genutzt werden und ermöglichen den Studierenden, ihre internationalen und praktischen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Die kontinuierliche Aktualisierung der Lehrinhalte wird durch die umfangreiche Erfahrung und die Forschungskompetenz der Lehrenden im Fachbereich Wirtschaft sichergestellt. Die enge Zusammenarbeit mit der Praxis und der anwendungsorientierten Forschung gewährleistet, dass die Studierenden optimal auf die Anforderungen des Berufsfelds vorbereitet sind.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept als insgesamt stimmig und in sich schlüssig. Der Studiengang ist klar strukturiert, baut auf fachlich einschlägigen Vorkenntnissen auf und führt gezielt zu einem Masterabschluss mit berufsqualifizierendem Profil. Der inhaltliche Aufbau über zwei Fachsemester mit anschließendem dritten Semester für die Masterarbeit wird als kohärent eingeschätzt. Die Möglichkeit, die Masterarbeit praxisnah oder forschungsorientiert zu gestalten, stärkt die Anschlussfähigkeit sowohl an berufliche als auch an wissenschaftliche Perspektiven.

Im Audit wurde insbesondere die Entscheidung thematisiert, keine Wahlmodule anzubieten. Die Studiengangsleitung begründete dies mit dem Anspruch, allen Studierenden ein durchgängig hohes fachliches Niveau in den Kernbereichen zu vermitteln und eine gezielte Schwerpunktbildung in der Breite des Fachgebiets sicherzustellen. Diese Entscheidung wurde vom Gutachtergremium nachvollzogen, insbesondere vor dem Hintergrund der Studiengangsziele.

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass es bei einem Teil der Studierenden zu Abweichungen von der Regelstudienzeit kommt. Diese ergeben sich vor allem durch die Nachholung fehlender Leistungspunkte bei einem vorgelagerten Bachelorabschluss mit 180 ECTS sowie durch die berufliche Tätigkeit vieler Studierender während des Studiums. Das Studienkonzept erlaubt in diesen Fällen eine flexible Gestaltung des Studienverlaufs, wodurch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf verbessert wird. Praxisanteile wie Praktika sind curricular nicht vorgesehen, können jedoch freiwillig in das Studium integriert werden und leisten einen Beitrag zur individuellen Profilbildung.

Positiv hervorgehoben wurden zudem die Anbindung an aktuelle Forschung sowie die vielfältigen Praxisbezüge, z. B. durch Kooperationen mit externen Partnern und die Möglichkeit zur Anerkennung praktischer Vorerfahrungen. Die Gutachter*innen sehen darin eine gute Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

Der Studienverlauf wird von den Studierenden insgesamt als gut strukturiert und studierbar bewertet. Besonders positiv hervorgehoben wurden die gute Erreichbarkeit der Lehrenden, ein hoher Grad an Betreuung und Flexibilität, z. B. bei der Terminierung von Prüfungsleistungen. Vereinbarkeit mit beruflicher Tätigkeit gelingt aus Sicht vieler Studierender gut,

auch durch konzentrierte Präsenztage. Gleichzeitig zeigen Rückmeldungen, dass der Workload über einzelne Module hinweg zum Teil als unterschiedlich hoch empfunden wird – insbesondere im Bereich der Gruppenarbeiten. Hier sehen die Studierenden Potenzial für eine ausgewogenere zeitliche Verteilung innerhalb des Semesters.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 12 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 1 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Exzellente Lehre ist für uns anwendungsbezogene, forschungs- bzw. wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.“*

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Masterstudiengangs Financial Accounting, Controlling & Taxation orientiert sich an diesen Grundprinzipien und verbindet praxisorientierte Inhalte mit wissenschaftlichen Grundlagen. Hierbei wird insb. darauf geachtet, verschiedene Lehrmethoden (Vortrag und Übung durch Lehrende; Vorträge durch Studierende; Projekte, wie das Planspiel etc.) in Einzel- und Teamarbeiten also auch unterschiedliche Prüfungsformen (Klausur, Präsentationen, Hausarbeiten, Projekte etc.) zu integrieren. Die Vermittlung der fachlichen Inhalte erfolgt mehrheitlich in deutscher Sprache, wird jedoch bereits auch jetzt in drei Modulen in Englisch umgesetzt.

Forschungsprojekte, wie beispielsweise im Rahmen der Thesis, werden durch Professor*innen gemeinsam mit den Studierenden durchgeführt und führen regelmäßig zu begutachteten Publikationen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften. Besonders hervorzuheben sind die erfolgreichen studentischen Forschungsprojekte unter der Leitung von Prof. Vanini, Prof. Meier und Prof. Eisenschmidt, deren Publikationen auf den jeweiligen Homepages eingesehen werden können.

Obwohl keine formale Praxisphase vorgesehen ist, arbeiten viele Studierende bereits während des Studiums in Werksstudententätigkeiten bei zukünftigen Arbeitgebern, etwa bei den Big Four oder mittelständischen Steuer- und Wirtschaftsprüfungspraxen. Diese Praxiserfahrungen erweitern die praktischen Fähigkeiten der Studierenden.

Ein weiterer Aspekt der praxisorientierten Gestaltung ist die regelmäßige Integration von Praxisvorträgen in verschiedene Module. Diese Vorträge bieten nicht nur wertvolle Einblicke in die Praxis, sondern auch die Möglichkeit, Netzwerke zu knüpfen. Ein Beispiel ist der Vortrag von KPMG zum Thema „Digitalization in External Auditing“, der für den 19. Mai 2025 im Modul „External Auditing“ geplant ist. Weitere Praxisvorträge, etwa von Baker

Tilly zur „Purchase Price Allocation in Theorie und Praxis“, fanden bereits im Wintersemester 2024/25 statt. Weitere Vorträge wurden unter anderem zu den Themen „Risikomanagement und Krise“ sowie „Corporate Governance“ gehalten.

Bewertung

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird vom Gutachtergremium insgesamt als gut durchdacht, praxisbezogen und wissenschaftlich fundiert bewertet. Die im Curriculum verankerten Inhalte decken zentrale Themen der Unternehmensrechnung, des Controllings und des Steuerrechts ab.

Im Audit wurde kritisch diskutiert, dass einzelne inhaltliche Schwerpunkte der Studiengangsbezeichnung (FACT) quantitativ unterschiedlich stark vertreten sind. Insbesondere der Bereich der externen Unternehmensrechnung und der steuerlichen Inhalte ist – auch in Relation zur Studiengangsbezeichnung – weniger umfangreich vertreten als Controlling- oder Managementaspekte. Die Studiengangsleitung verwies in diesem Zusammenhang auf die verfügbaren Professuren sowie auf das Ziel, mit dem Curriculum ein modernes, praxisnahes Kompetenzprofil im Sinne einer CFO-orientierten Qualifizierung zu schaffen. Die angebotenen Module zur Unternehmensführung, Krisenbewältigung und strategischen Entscheidungsfindung tragen dazu bei, generalistische Führungskompetenzen mit spezialisierten Inhalten aus der FACT-Welt zu verbinden.

Im Rahmen der Auditdiskussion wurde zudem empfohlen, Kompetenzen in den Bereichen Change Management, Transformation und Prozessgestaltung stärker curricular zu verankern. Diese Inhalte gewinnen im Anforderungsprofil moderner kaufmännischer Führungskräfte – insbesondere im Hinblick auf die Rolle des CFO – zunehmend an Bedeutung. Die Integration dieser Change-Kompetenzen soll dazu beitragen, das Curriculum noch stärker auf die aktuellen Anforderungen der Praxis auszurichten und die Studierenden auf zukünftige Herausforderungen im Veränderungsmanagement vorzubereiten (s. Empfehlung 2).

Positiv bewertet wird die Integration aktueller Praxis durch Vorträge externer Fachleute sowie durch die starke Einbindung von Werkstudententätigkeiten und berufspraktischen Erfahrungen. Auch die Methodenvielfalt in der Lehre (u. a. Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Portfolioprüfungen) und die forschungsorientierte Begleitung von Abschlussarbeiten, teils mit Publikationsresultaten, wurden hervorgehoben.

Darüber hinaus sehen die Gutachter*innen Potenzial in der stärkeren Abstimmung zwischen Lehrveranstaltungen, insbesondere bei inhaltlichen Überschneidungen und Prüfungsaufgaben. Dies wurde auch durch Rückmeldungen der Studierenden bestätigt, die beispielsweise auf Wiederholungen im Bereich der Principal-Agent-Theorie hinwiesen. Die Kombination aus Gruppenarbeiten, Präsentationen (teilweise in englischer Sprache) und forschungsbezogenen Aufgaben wird von den Studierenden grundsätzlich als gelungen wahrgenommen. Gleichzeitig wurde der Wunsch nach einer besseren Koordination zeitgleich anfallender Gruppenarbeiten geäußert.

Auch die Verteilung der Unterrichtssprachen im Curriculum wird als weiterentwicklungsbedürftig angesehen. Es wird empfohlen, zu prüfen, welche Module sinnvollerweise in deutscher bzw. englischer Sprache angeboten werden sollten. Dabei sollte berücksichtigt werden, in welchen Modulen der Einsatz von Fachsprache in Englisch einen besonderen Mehrwert für die internationale Berufspraxis bietet und wo eine deutschsprachige Durchführung zur besseren Verständlichkeit und Teilhabe der Studierenden beiträgt (s. Empfehlung 1).

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 13 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 2 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz in ihrer jeweiligen Disziplin sowie Schlüsselkompetenzen (soft skills). Sie agieren lösungsorientiert und sind teamfähig, respektieren andere Perspektiven und Kulturen und gestalten ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mit.“*

Der Studiengang Financial Accounting, Controlling und Taxation fördert den Studienerfolg seiner Studierenden durch eine ausgewogene Kombination aus fachlicher Qualifikation und der Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen. Der Studienerfolg ist hoch und die Abbruchquote ist gering. Ursächlich sind hierfür insb. die gute Betreuung durch die Lehrenden und die abgestimmten Prüfungsformate. Der Workload wird über das gesamte Semester verteilt, und die Möglichkeit, Klausuren sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Semesters abzulegen, wirkt studienzeitverkürzend und trägt zur Steigerung des Studienerfolgs bei. Der Zuschnitt des Studiums auf ein klares Berufsbild im Bereich des Rechnungswesens, Controllings und der Steuerlehre führt zu einer Vorselektion bei den Studienbewerber*innen. In der Regel bringen diese bereits ausreichende fachliche Grundkenntnisse, ein hohes Interesse und eine klare Motivation mit, wodurch der Studienerfolg begünstigt wird.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass viele Studierende neben dem Studium berufstätig sind, teilweise bis zu 20 Stunden pro Woche. Dies führt dazu, dass das Studium nicht immer die oberste Priorität hat und das Studium oft nicht innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird.

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge zur Verfügung gestellt. Der Snapshot dient als Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise bereitstellt.

Darüber hinaus führt der Fachbereich gemäß der Qualitätssatzung semesterweise systematisch Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch. Ergänzend werden studiengangsbezogene Student Lifecycle-Befragungen – bestehend aus Erstsemester-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen – sowie eine Absolvent*innenstudie durchgeführt.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs im Studiengang als insgesamt wirkungsvoll. Der Studienerfolg wird durch ein strukturiertes Curriculum, betreuungsnahe Lehre und studierendenfreundliche Prüfungsformate unterstützt. Die Studierenden zeigen eine hohe Motivation, bringen meist fundierte fachliche Vorkenntnisse mit und entscheiden sich bewusst für das Studienangebot.

Als besonders förderlich wird die Möglichkeit gewertet, Prüfungsleistungen sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Semesters zu absolvieren. Dies ermöglicht individuelle Lernverläufe und reduziert die Wartezeit bei Wiederholungsprüfungen. Der zweite Prüfungszeitraum wird von den Studierenden als positiv und entlastend wahrgenommen. Gleichzeitig wurde die Prüfungsplanung als flexibel beschrieben – etwa durch die Möglichkeit, in Abstimmung mit Lehrenden einzelne Klausurtermine zu verschieben. Die Rückmeldungen der Studierenden bestätigen zudem eine hohe Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Lehrenden. Trotz hoher beruflicher Belastung vieler Studierender wird das Studium insgesamt als studierbar eingeschätzt, wenngleich der Abschluss nicht immer in der Regelstudienzeit erfolgt.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 14 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 6 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“*

Der Studiengang Financial Accounting, Controlling und Taxation orientiert sich an diesen Grundsätzen und fördert eine Umgebung, die geschlechtergerecht, inklusiv und diskriminierungsfrei ist.

Zur Förderung der Gender- und Diversitysensibilität, die als Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre gilt, bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in die täglichen Lehrprozesse zu integrieren – sowohl in Bezug auf die

Lehrinhalte als auch auf die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden sowie auf der Bewusstseinssebene. Zudem bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als wünschenswertes Kriterium in Berufungsverfahren.

Der Studiengang, der empfohlene Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie der Nachteilsausgleich sind gemäß den Vorschriften des HSG in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung dokumentiert. Diese Informationen stehen Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage zur Verfügung.

Bewertung

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Anforderungen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind. Der Studiengang ist an den hochschulweit geltenden Grundsätzen zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung ausgerichtet. Die entsprechenden Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie zur chancengerechten Gestaltung von Studien- und Prüfungsbedingungen sind verbindlich in der Prüfungsordnung und Prüfungsverfahrensordnung geregelt und für alle Beteiligten transparent zugänglich.

Die Hochschule unterstützt die Lehrenden durch interne Fortbildungsangebote zur Gender- und Diversitysensibilisierung. Auch in Berufungsverfahren wird auf entsprechende Kompetenzen geachtet. Vom Gutachtergremium wurden in diesem Zusammenhang keine kritischen Anmerkungen geäußert. Ebenso ergaben sich aus den Rückmeldungen der Studierenden keine Hinweise auf Benachteiligung oder strukturelle Barrieren.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 15 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangsmanagement ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule und des Fachbereiches Wirtschaft eingebunden. Das Qualitätsmanagement-System des Fachbereiches Wirtschaft basiert auf der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel. Wichtige Gremien zum Austausch qualitätsrelevanter Themen sind der Konvent, der Studiengangsausschuss sowie die Dienstversammlungen aller Beteiligten. Neben der Einbeziehung der Stu-

dierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge durch Lehrevaluationen Studierendenbefragungen und direkte Feedback-Gespräche, wird auch die externe Expertise und Alumni-Befragungen miteinbezogen. Zusätzlich wurde ein Beschwerdemanagement integriert. Die Studiengangsleitungen erhalten jedes Semester einen ‚Snapshot‘ zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge.

Das Studiengangsmanagement ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule und des Fachbereichs Wirtschaft eingebunden. Das Qualitätsmanagement-System des Fachbereichs Wirtschaft basiert auf der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel. Die Bausteine des fachbereichsinternen Qualitätsmanagement-Systems sind in einem Dokument verschriftlicht und bilden die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems. Wichtige Gremien zum Austausch qualitätsrelevanter Themen sind der Konvent, der Studiengangsausschuss sowie die Dienstversammlungen aller Beteiligten.

Neben der Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge durch Lehrevaluationen, Studierendenbefragungen und direkte Feedback-Gespräche, wird auch die externe Expertise und Absolvent*innen-Befragungen miteinbezogen. Ergänzend dazu werden studiengangsbezogene Student Lifecycle-Befragungen durchgeführt, die bestehend aus der Erstsemester-, Verlauf- und Abschlussbefragung, eine kontinuierliche Erfassung der Studierendenperspektive gewährleisten. Zusätzlich wurde ein Beschwerdemanagement integriert. Die Studiengangsleitungen erhalten zudem jedes Semester einen „Snapshot“ zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge. Der Snapshot stellt statistische Daten stichtagsbezogen zur Verfügung, die eine fundierte Analyse und Einschätzung des Studiengangs ermöglichen.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet das Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene als gut strukturiert und wirksam umgesetzt. Der Studiengang ist systematisch in das hochschulweite und fachbereichsbezogene Qualitätsmanagement eingebunden. Prozesse, Zuständigkeiten und Instrumente sind nachvollziehbar beschrieben und operativ verankert.

Die Rückmeldungen der Studierenden bestätigen, dass eine Feedbackkultur gelebt wird. Besonders positiv hervorgehoben wurden die Offenheit der Lehrenden gegenüber Rückmeldungen, die regelmäßigen Austauschformate mit der Fachschaft sowie die partizipativen Elemente in Konventen und Gremien. Auch informelle Feedbackwege – etwa Gespräche mit Lehrenden oder Workshops mit der Fachschaft – werden aktiv genutzt und als wirkungsvoll wahrgenommen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Offenheit ausdrücklich.

Zur Weiterentwicklung wird angeregt, die formative Nutzung von Evaluationsergebnissen noch systematischer sichtbar zu machen – etwa durch Rückmeldeschleifen („Was wurde daraus gemacht?“) gegenüber den Studierenden.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß §§ 17 und 18 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Leitsatz 5 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Unsere Hochschule fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. Sie baut ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen weiter aus.“*

Die Fachhochschule Kiel zeichnet sich grundsätzlich durch eine sehr starke Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft aus. Hierbei sind insb. die Steuerberaterkammer, die Wirtschaftsprüferkammer und große sowie mittelständische Steuer- und Wirtschaftsprüferpraxen zu nennen. Die Lehrenden binden diese Unternehmen bzw. einschlägige Praxisvertreter in die Lehre ein und nehmen mit den Studierenden an außerhochschulischen Events, bspw. zur Rekrutierung von Studierenden bzw. Absolventen, teil.

Formale Kooperationen im Sinne des § 19 StudAkkVO SH bestehen jedoch nicht, sodass dieses Kriterium für den vorliegenden Studiengang nicht anwendbar ist.

Bewertung

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Leitsatz 5 des Leitbilds für die Lehre der FH Kiel lautet: *„Unsere Hochschule fördert ihre regionale Stärke durch ihre internationale Ausrichtung. Sie baut ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen weiter aus.“*

Die Fachhochschule Kiel und der Fachbereich Wirtschaft verfügen grundsätzlich über ein dichtes Netz internationaler Hochschulkontakte. Dieses ermöglicht unseren Studierenden, relativ einfach Auslandserfahrungen zu sammeln. Um diesen Weg zu ebnen, wird er strukturell (z.B. durch das International Office und die Auslandsbeauftragten) unterstützt.

Eine strukturell relevante hochschulische Kooperation im Sinne des § 20 StudAkkVO SH besteht für diesen Studiengang jedoch nicht, sodass das Kriterium als nicht anwendbar gilt.

Bewertung

entfällt